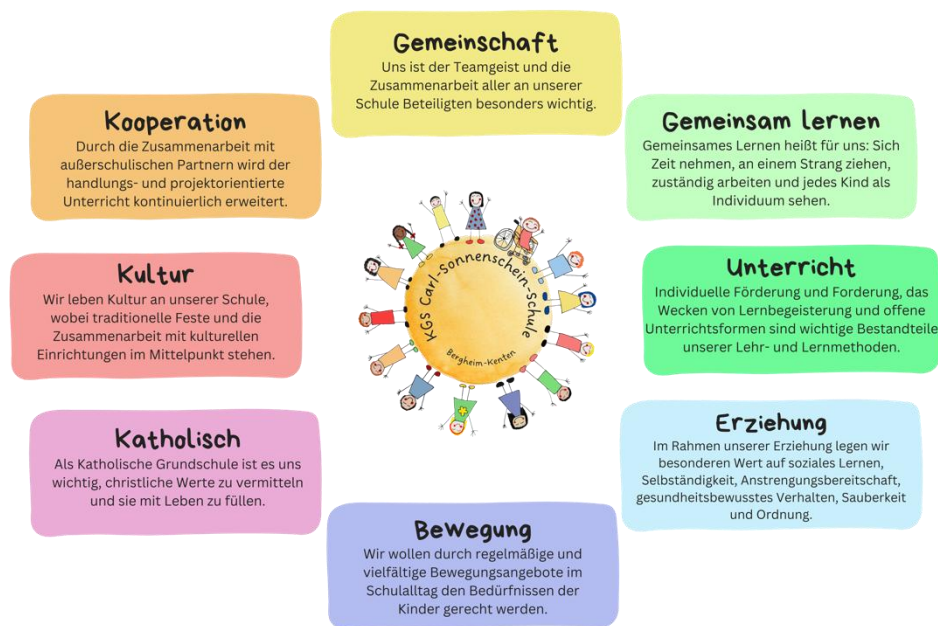




Leistungs- konzept

Stand: August 2024

Inhaltsverzeichnis

Grundsätze der Leistungsbewertung an unserer Schule	3
Leistungsbewertung im Fach Deutsch	7
Leistungsbewertung im Fach Mathematik.....	12
Leistungsbewertung im Fach Sachunterricht.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Leistungsbewertung im Fach Englisch	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Leistungsbewertung im Fach Sport.....	17
Leistungsbewertung im Fach Musik.....	19
Leistungsbewertung im Fach Kunst	20
Leistungsbewertung im Fach Religion.....	22
Nachteilsausgleich.....	23
Anlagen.....	25

Grundsätze der Leistungsbewertung an unserer Schule

Im November 2015 hat das Kollegium der KGS Carl-Sonnenschein-Schule im Rahmen einer schulinternen Lehrerfortbildung und weiterer Konferenzen das vorliegende Leistungskonzept erstellt. Es orientiert sich an den Richtlinien und Lehrplänen für die Grundschule.

Das Leistungskonzept wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Neben der produktorientierten liegt uns die pädagogische Leistungsbewertung sehr am Herzen, die den individuellen Leistungsprozess des einzelnen Kindes im Blick hält. So setzt sich eine Note nicht nur aus dem Vergleich mit anderen zusammen, sondern berücksichtigt auch den individuellen Lernfortschritt eines Kindes.

Leitgedanken

Folgende Leitgedanken sind wichtige Bestandteile für unsere Leistungsbewertung:

A Anstrengungsbereitschaft individuell betrachten	M Miteinander lernen
B Beobachtungen	N Notentransparenz
C Chancengleichheit	O Organisation des eigenen Lernens
D Dokumentation	P Positives Lern- und Leistungsklima
E Eigener Leistungsfähigkeit vertrauen	Q Qualität
F Fordern und Fördern	R Reflektieren des eigenen Lernens
G Gesamtbild der Leistungen eines Kindes	S Selbsteinschätzungen
H Hilfestellungen geben	T Transparenz der Bewertungskriterien
I indiv. Lernfortschritte beachten	U Unterricht individuell gestalten
J Jeden als Individuum betrachten	V Vergleichbarkeit
K Kompetenzerwartungen	W Würdigung der Leistungen des Kindes
L Lernerfolge sichtbar machen	X,Y,Z Zeitmanagement

Für eine faire, objektive und transparente Leistungsbewertung sind uns folgende Aspekte wichtig:

- Konkrete Absprachen treffen
- Einheitliche und transparente Bewertungskriterien festlegen
- In regelmäßigen Abständen einheitliche Lernzielkontrollen durchführen
- Individuelle Lernfortschritte betrachten

Honorierung besonderer Leistungen unserer Schüler_innen:

- Teilnahme an AGs
- Mitgestaltung von Feiern
- Sportfest
- Antolin, Anton
- Projekte/Präsentationen

Besondere Leistungen werden bei uns wie folgt honoriert:

- Vermerk auf dem Zeugnis
- Urkunden
- Würdigung mit allen Kindern der Schule
- „Besondere“ Auftritte
- Ausstellungen

Schriftliche (bepunktete) Arbeiten werden mit Hilfe des folgenden Bewertungsschlüssels benotet:

Bewertungsschlüssel für schriftliche Arbeiten	
sehr gut	100 % - 98%
gut	97 % - 82%
befriedigend	81 % - 66%
ausreichend	65 % - 50%
mangelhaft	49 % - 6%
ungenügend	5 % - 0%

Fächerübergreifende Kriterien für „Sonstige Leistungen“

„Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Leistungen erkennbare Kompetenzentwicklungen der Schülerinnen und Schüler.“

(Richtlinien/Lehrpläne NRW, S. 33)

Ausgehend von der individuellen Ausgangslage der Schüler und Schülerinnen fließen folgende Aspekte in die Notengebung mit ein:

Mündliche Mitarbeit

- Qualität der Aussagen: Inhalt, produktive Beiträge, aktives Zuhören
- Quantität der Aussagen
- Aufmerksamkeit / Interesse am Thema
- Zuhören / auf Aussagen der Mitschüler eingehen
- Rückfragen stellen
- Einhalten von Gesprächsregeln

Gruppenarbeit

- Ideen einbringen
- Materialbeschaffung
- Einbindung aller Gruppenmitglieder
- Teamfähigkeit / Kooperation
- Zielorientiertes Arbeiten
- Ergebnis / Präsentation

Heft- u. Mappenführung

- Vollständigkeit
- Strukturierung
- Sorgfalt
- Ordnung
- Chronologie
- Umsetzung von Korrekturvorschlägen

Präsentation

1. In der Vorbereitung:

- Materialbeschaffung
- Auseinandersetzung mit dem Thema
- Inhaltliche Richtigkeit
- Zielgerichtetes Arbeiten

- Anfertigen von Stichwortzetteln

2. Aufbau der Präsentation

- Übersichtlichkeit und Lesbarkeit
- Ansprechende Gestaltung
- Verhältnis Text / Bild
- Überschrift

3. Präsentationskriterien:

- Inhalt verständlich vortragen (inhaltlich, Wortschatz, Aussprache, Lautstärke)
- Freier Vortrag
- Einbindung des Plenums
- Nachfragen beantworten können

→ Weitere in der Klasse erarbeitete individuelle Kriterien werden berücksichtigt.

Zeugnisse

In Klasse 1 und 2: zum Ende des Schuljahres, Berichtzeugnis

In Klasse 3: zum Ende des 1. und 2. Halbjahres, Berichtzeugnis mit Noten

In Klasse 4: zum Ende des 1. und 2. Halbjahres, Noten

Leistungsbewertung im Fach Deutsch

Um den unterschiedlichen Spracherfahrungen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, orientiert sich die Gestaltung des Deutschunterrichtes, die individuelle Förderung sowie die Bewertung von Leistungen an den vorhandenen Sprachkompetenzen der Kinder. In Anlehnung an den Lehrplan gliedert sich das Fach Deutsch in folgende vier Bereiche:

Sprechen u. Zuhören	• Verstehend zuhören • Gespräche führen • Zu anderen sprechen • Szenisch spielen
	Beobachtungsgrundlagen: • Unterrichtsgespräche • Erzählkreise, Klassenrat • Partner- und Gruppenarbeit • Präsentationen (Referate, Vorstellung von Arbeitsergebnissen) • Vorführungen (Rollenspiele, Gedichte)
	Bewertungs- und Beurteilungskriterien: • Qualität und Quantität der Beiträge • Lautstärke und Artikulation beim Sprechen • Situationsangemessenes Sprechen • Korrekte Darstellung von Sachverhalten und Geschehnissen • Diskussionsbereitschaft und –fähigkeit • Beachtung von Gesprächsregeln
Schreiben	• Über Schreibfertigkeiten verfügen • Texte situations- und adressatengerecht verfassen (planen, schreiben, überarbeiten) • Richtig schreiben
	Beobachtungsgrundlagen: • Alle schriftlich gefertigten Arbeiten • Klassenarbeiten (Vgl. Abschnitt Lernzielkontrollen in den Jahrgängen)
	Bewertungs- und Beurteilungskriterien: • Erarbeitete Kriterien zu den Textformen • Ggf. Überarbeitung der Korrekturvorschläge

Lesen – mit Texten und Medien umgehen können	• Über Lesefähigkeiten verfügen • Über Leseerfahrungen verfügen • Texte erschließen / Lesestrategien • Texte präsentieren • Mit Medien umgehen
	Beobachtungsgrundlagen: • Sinnentnahme von Texten • Verständnis von Arbeitsaufträgen • Lesestrategien • Lesen von Ganzschriften
	Bewertungs- und Beurteilungskriterien • Lesetests zur Sinnentnahme (SuS finden in Texten gezielt Informationen und können sie wiedergeben) • Zielgerichtete Anwendung von Lesestrategien • Lesefluss und Betonung bei geübten und ungeübten Texten
Sprache und Sprachgebrauch untersuchen	• Sprachliche Verständigung untersuchen • An Wörtern, Sätzen und Texten arbeiten • Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Sprachen entdecken • Grundlegende sprachliche Strukturen und Begriffe kennen und anwenden
	Beobachtungsgrundlagen: • Alle mündlichen und schriftlichen Sprachleistungen • Textproduktionen (Vgl. Abschnitt Lernzielkontrollen in den Jahrgängen)
	Bewertungs- und Beurteilungskriterien: • Sprachliche und grammatikalische Korrektheit • Wortschatz • Bewusste Sprachproduktion wird erkannt und angewandt • Fähigkeit zur Analyse und Erschließung von Texten

Lernzielkontrollen und schriftliche Arbeiten

Die Anzahl der Arbeiten und Lernzielkontrollen pro Schuljahr ist in den folgenden Tabellen festgelegt.

Im Vergleich zu schriftlichen Arbeiten werden Lernzielkontrollen grundsätzlich nicht benotet. Lernzielkontrollen dienen ausschließlich der Überprüfung des individuellen Lernfortschrittes eines jeden Kindes. Im 1. und 2. Schuljahr werden ausschließlich Lernzielkontrollen durchgeführt.

Lernzielkontrollen in Jahrgang 1 und 2		
Lesen	Rechtschreiben	Sprachgebrauch
<i>Beispiele:</i> • <i>Laute, Buchstaben erkennen, verbinden etc.</i> • <i>Wort-Bild-Zuordnung</i> • <i>Lese-Mal-Aufgaben</i> • <i>Sätze/Satzteile verbinden</i> • <i>Kleinere Texte</i> • <i>Lesetests</i> • <i>Überprüfung der Lesegeschwindigkeit</i>	<i>Beispiele:</i> • <i>lautgetreues Schreiben</i> • <i>Wortgrenzen einhalten</i> • <i>Wörterdiktat</i> • <i>Abschreiben</i> • <i>Lernwörter</i> • <i>Sätze aufschreiben</i> • <i>Groß- und Kleinschreibung</i> • <i>Endungen</i> • <i>Nachschlagen</i> • <i>Standardisierte Tests</i>	<i>Beispiele:</i> <i>Schreiben zu:</i> • <i>Bildern</i> • <i>Fotos</i> • <i>Gegenständen</i> • <i>Erlebnissen</i> • <i>Bilderbüchern</i> <i>Kriteriengeleitete Schreibanelasse:</i> • <i>Bildergeschichte</i> • <i>Reizwortgeschichte</i> • <i>Geschichte fortsetzen</i> • <i>Brief</i> <i>Sprache untersuchen:</i> • <i>Wortarten</i> • <i>Satzarten/ Satzzeichen</i>

Lernzielkontrollen und schriftliche Arbeiten in Jahrgang 3 und 4			
Lesen	Rechtschreiben	Sprachgebrauch	
		Texte verfassen	Sprache untersuchen
1- 2 LZK/schriftliche Arbeiten pro Halbjahr	1- 2 LZK/schriftliche Arbeiten pro Halbjahr	1- 2 schriftliche Arbeiten pro Halbjahr	1- 2 LZK/schriftliche Arbeiten pro Halbjahr
<i>Beispiele:</i> • Lesetests zum sinnentnehmenden Lesen • Lesetests zur Lesegeschwindigkeit	<i>Beispiele:</i> • Strategien anwenden • Wörterbucharbeit • Groß- und Kleinschreibung • Abschreiben • Beachtung der Rechtschreibung freier Texte oder Aufsätze • Wörtliche Rede	<i>Beispiele:</i> • Bildergeschichte • Personenbeschreibung • Märchen • Brief • Vorgangsbeschreibung • Nacherzählung • Fabel • Fantasiegeschichte • Bericht	<i>Beispiele:</i> • Wortarten • Satzglieder • Zeitstufen • Wortbausteine • Wortfamilien • Fachbegriffe • Die 4 Fälle

Zusammensetzung der Zeugnisnote in Jahrgang 3 und 4

Gesamtnote Deutsch auf dem Zeugnis		
Bereich	Gewichtung	Gewichtung Bei LRS
Sprachgebrauch	33,3 %	50%
Lesen	33,3 %	25%
Rechtschreiben	33,3 %	25% (Rechtschreibung ist zurückhaltend zu bewerten)

Zusammensetzung der Note

- im Bereich „Sprachgebrauch“

Schriftliche Arbeiten/Lernzielkontrollen	40 %
Mündlicher Sprachgebrauch	40 %
Sonstige Leistungen im Bereich schriftlicher Sprachgebrauch	20 %

- im Bereich „Rechtschreiben“

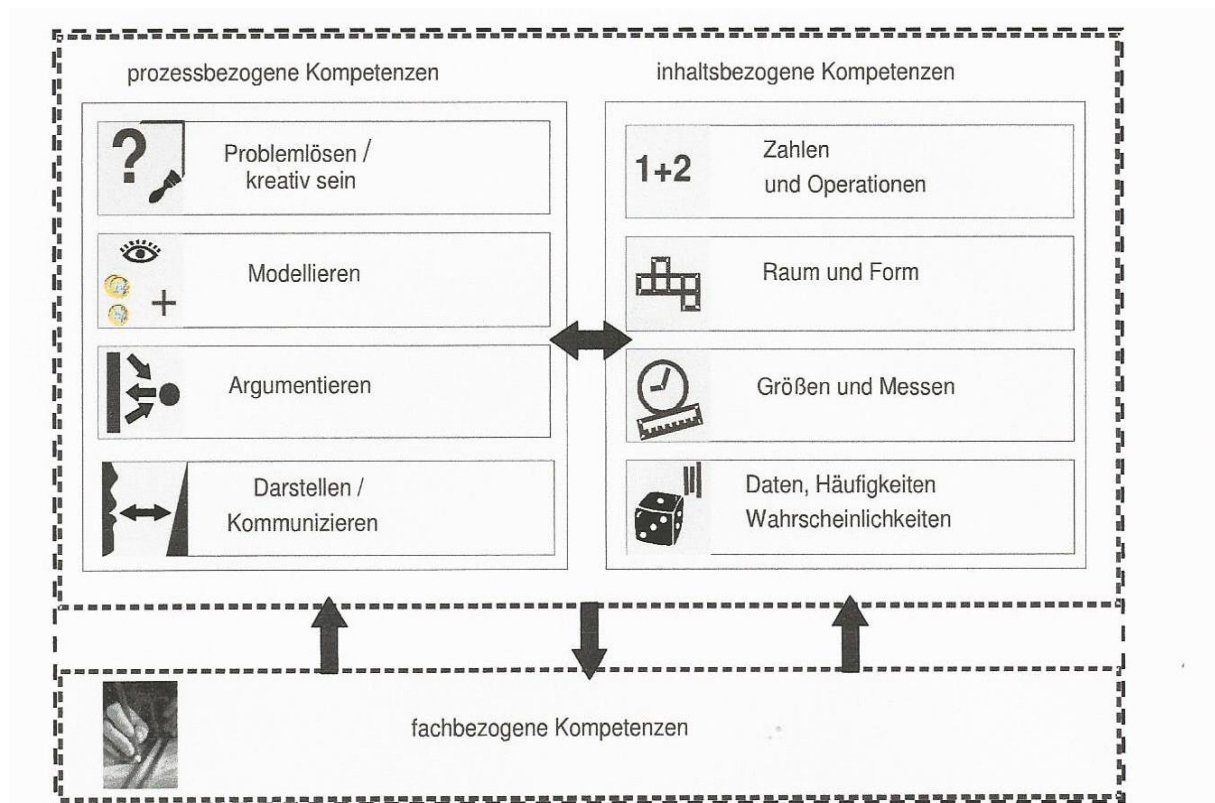
Schriftliche Arbeiten	40%
Sonstige Leistungen	60%

- im Bereich „Lesen“

Schriftliche Arbeiten	30%
Sonstige Leistungen	70%

Leistungsbewertung im Fach Mathematik

Im Mathematikunterricht werden neben den inhaltlichen Schwerpunkten auch die prozessbezogenen Kompetenzen berücksichtigt.



Zur Bewertung werden auf der Grundlage der Kompetenzerwartungen des Lehrplans alle von den Kindern erbrachten schriftlichen und sonstigen Leistungen herangezogen.

Schriftliche Leistungen

Pro Schulhalbjahr werden mindestens zwei Lernzielkontrollen geschrieben. Ab Jahrgang 3 werden diese benotet.

Aufgabe einer Lernzielkontrolle ist die Überprüfung bezüglich der:

- Sicherheit im zuletzt erarbeiteten Stoff
- Verfügbarkeit von zurückliegenden Stoffgebieten
- Mathematische Denkfähigkeit / Strategien entwickeln / Transferleistung (Knobelaufgaben, ...)
-

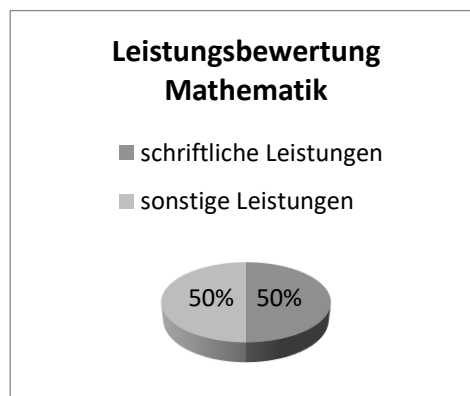
Als Differenzierung der Lernzielkontrolle können den Kindern folgende Hilfen und Unterstützungen angeboten werden:

- Mehr Bearbeitungszeit
- Nutzung von Hilfsmitteln
- Vorgabe von Fragen bei Sachaufgaben/ differenzierte Aufgabenstellung/...

Sonstige Leistungen

- qualitative mündliche Mitarbeit
- Kopfrechenfähigkeit
- mündliche Darstellung eigener Rechenwege
- schlüssiges Argumentieren
- schriftliche Mitarbeit (Heftführung, etc...)
- kurze schriftliche Tests (zu individuellen Zeitpunkten)
- gezielter Materialeinsatz
- geometrische Modelle herstellen / nutzen
- in Partnerarbeit und Gruppenarbeit aktiv bei der Lösung von Aufgabenstellungen mitwirken

Zusammensetzung der Zeugnisnote in Jahrgang 3 und 4



Leistungsbewertung im Fach Sachunterricht

Aufgabe des Sachunterrichtes ist es, die Kinder darin zu befähigen, sich in der Lebenswirklichkeit zurechtzufinden. In Anlehnung an den Lehrplan gliedert sich das Fach daher in 5 Bereiche.

5 inhaltliche Bereiche				
Natur u. Leben	Technik u. Arbeitswelt	Raum, Umwelt, u. Mobilität	Mensch u. Gemeinschaft	Zeit u. Kultur

Alle von den Kindern erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen werden zur Bewertung im Sachunterricht herangezogen. Dies geschieht auf der Grundlage der im Lehrplan genannten Kompetenzen.

Mündliche Mitarbeit

- Aktive Mitarbeit bei Unterrichtsgesprächen
- Vorgänge beobachten und beschreiben
- Fachbegriffe kennen und sachgemäß anwenden
- Den eigenen Standpunkt begründen
- Sachlich Stellung nehmen zu Beiträgen anderer

Schriftliche Leistungen

- Hefte führen/ Mappen anlegen nach vorher erarbeiteten Kriterien
- Lerndokumentationen wie z. B. Portfolio/ Lerntagebuch/ Werkstatteergebnisse/ Forscherheft
- Ergebnisse einer Gruppenarbeit, z.B. in Form von Plakat, Mappe, Quiz, Mind Map
- Lernzielkontrollen

Praktische Leistungen

- Planen, Aufbauen u. Durchführungen von Versuchen
- Anlegen von Sammlungen u. Ausstellungen
- Aufzucht und Pflege von Pflanzen und Tieren
- Nutzung von Werkzeugen und Messinstrumenten
- Bauen von Modellen
- Anfertigen von Tabellen, Zeichnungen, Collagen und Karten
- Mediennutzung, Erstellen von digitalen Präsentationen usw.

Zusammensetzung der Zeugnisnote in Jahrgang 3 und 4

Mündliche Leistung	50 %
Schriftliche Leistung	30 %
Praktische Leistung	20 %

Leistungsbewertung im Fach Englisch

Erfahrungsfelder (im Sinne des „Spiralcurriculums“)				
Zu Hause, hier u. dort	Jeden Tag u. jedes Jahr	Lernen, arbeiten, freie Zeit	Eine Welt für alle	Auf den Flügeln der Fantasie
· Me and my family · My friends · At home and abroad	· through the year · my body and my clothes · food and drink · special days	· at school · at work · leisure time	· our nature · our environment · children of the World	· fantasy worlds · fairy tales

Lernzielkontrollen / schriftliche Arbeiten

Pro Halbjahr werden mind. 1 Lernzielkontrolle / schriftliche Arbeit pro Halbjahr durchgeführt. Diese überschreiten den Umfang von ca. 15 Minuten nicht. Sie werden bewertet, aber nicht benotet.

Mündliche Leistungen

Zu den mündlichen Leistungen zählen Hörverstehen, Sprechen, Kommunikationsbereitschaft, Leseverstehen.

Schriftliche Leistungen

Zu den schriftlichen Leistungen gehören Lernzielkontrollen, schriftliche Arbeiten im Unterricht, Portfolioarbeit, etc.

Sonstige Leistungen

Die sonstigen Leistungen umfassen Heftführung, Rollenspiele, Leistungen bei Partner- und Gruppenarbeiten.

Zusammensetzung der Zeugnisnote in Jahrgang 3 und 4

Hörverstehen	30 %
Sprechen	30 %
Lesen	20 %
Schriftliche Leistungen	20 %

Die Orthografie (Rechtschreibung) fließt nicht in die Leistungsbewertung ein.

Leistungsbewertung im Fach Sport

Die Leistungsbeurteilung im Sportunterricht orientiert sich an den pädagogischen Rahmenvorgaben für den Schulsport und den Richtlinien für die Grundschule.

Dabei sind der jeweilige Entwicklungsstand, der individuelle Lernfortschritt und die Anstrengungsbereitschaft besonders zu berücksichtigen.

Dabei gliedert sich der Sportunterricht in neun Bereiche und Schwerpunkte:

9 praktische Inhaltsbereiche (im Sinne des Spiralcurriculums)				
Den Körper wahrnehmen u. Bewegungsfähigkeiten ausprägen	Das Spielen entdecken u. Spielräume nutzen	Laufen, Springen, Werfen - Leichtathletik	Bewegen im Wasser - Schwimmen	Bewegen an Geräten – Turnen
Gestalten, Tanzen, Darstellen	Sportspiele	Gleiten, Fahren, Rollen	Ringern u. Kämpfen	

Neben den messbaren Leistungen eines Kindes gibt es weitere, die in einer objektiven Erfolgskontrolle nicht erfasst werden können.

Ausgangspunkte für die Leistungsbewertung sind daher:

- **Körperlich-sportliche Leistungsfähigkeit**

Sportmotorischer Lern- und Leistungsfortschritt, Koordination, Kreativität, Vielseitigkeit, Ausdauer, Kondition, Kraft, Schnelligkeit → *messbare Leistungen*

- **Individueller Leistungszuwachs**

Die unterschiedlichen körperlichen, psychischen und sozialen Voraussetzungen von Jungen und Mädchen, der individuelle Lernfortschritt, Anstrengungsbereitschaft, selbstständige Nutzung zusätzlicher Übungsmöglichkeiten → *Voraussetzung: genaue Beobachtungen der einzelnen Schüler_innen*

- **Soziale Kompetenzen**

Konfliktfähigkeit, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Kooperationsbereitschaft, Empathiefähigkeit, Wahrnehmung und Beurteilung von fremden und eigenen Bewegungshandlungen/Verhalten → *Voraussetzung: genaue Beobachtungen der einzelnen Schüler_innen*

Zusammensetzung der Zeugnisnote in Jahrgang 3 und 4

Körperlich-sportliche Leistungsfähigkeit	50%
Individueller Leistungszuwachs	25%
Soziale Kompetenz	25%

Jahrgang 3

Schwimmunterricht	50%
Sport	50%

Leistungsbewertung im Fach Musik

4 inhaltlichen Bereiche			
Musik machen	Musik hören	Musik umsetzen	Sich über Musik verständigen

Mündliche Mitarbeit

- Liedtexte auswendig lernen und wiedergeben können
- Höreindrücke zu einem Musikstück beschreiben
- Über Komponisten berichten
- Musikinstrumente beschreiben und korrekt benennen

Praktische Leistungen

- Tänze erlernen, eigene Tänze erfinden
- Lieder melodisch korrekt und dynamisch passend singen
- Rhythmen aufnehmen und wiedergeben
- Musikstücke auf unterschiedlichen Körper- bzw. Rhythmusinstrumenten und einfachen melodischen Instrumenten begleiten
- Eindrücke musikalischer Erlebnisse in Wort, Bild und Bewegung ausdrücken
- Verklänglichen von Texten oder Geschehnissen auf verschiedenen Instrumenten
- Lesen und Umsetzen von einfachen Partituren (rhythmisch oder melodisch)

Schriftliche Leistungen

- Ein Plakat/eine Mappe zu einem bestimmten Thema des Musikunterrichtes erstellen (z.B. über einen Künstler, ein Instrument, eine bestimmte musikalische Stilrichtung,...)
- Eigene Liedtexte erfinden und aufschreiben
- Führung der Musikmappe (Ordentlichkeit, Vollständigkeit,...)

Sonstige Leistungen

- s. Ausführungen S. 4
- zusätzliche Teilnahme an musikalischen AG's der Schule

Zusammensetzung der Zeugnisnote für Jahrgang 3 und 4

Praktische Leistung	50%
Schriftlichen Leistung	10 %
Sonstige Leistung	40 %

Leistungsbewertung im Fach Kunst

7 verbindliche Bereiche				
Räumliches Gestalten	Farbiges Gestalten	Grafisches Gestalten	Textiles Gestalten	Gestaltung mit technisch-visuellen Medien
Szenisches Gestalten	Auseinander- setzung mit Bildern u. Objekten			

Drei Schwerpunkte:

- Erproben von Techniken u. Werkzeugen
- Zielgerichtetes Gestalten
- Präsentieren

Bewertungskriterien im Gestaltungsprozess

- Vollständigkeit der Materialien
- Einhaltung festgelegter Regeln zur Unterrichtsstrukturierung
- sachgemäßer Gebrauch von Werkzeugen (z.B. Schere, Klebstoff, Pinsel, Farbkasten etc.)
- sachgemäßer Umgang mit Material (z.B. Aufzeichnen von Schablonen)
- sachgemäßer Gebrauch von Materialien
- zielgerichtetes Arbeitsverhalten
- Einhalten festgelegter Schritte und Kriterien bei der Besprechung und Erstellung von Arbeiten

Bewertungskriterien beim Gestaltungsergebnis

- Bewertung erstellter Arbeiten unter Berücksichtigung individueller Fähigkeiten des Kindes
- Übereinstimmung des Arbeitsergebnisses mit den vorher festgelegten Kriterien
- Sachliches Besprechen und Vergleichen eigener und anderer Arbeitsergebnisse und Gestaltungsprozesse
- Berücksichtigung eigener Kreativität und Individualität

Sonstige Leistungen

- Motivation und Arbeitseinstellung
- Kreativität und Ausdrucksvermögen
- Verwenden passender Fachausdrücke im Unterrichtsgespräch und der Reflektion
- Ökonomischer Umgang mit Zeit- und Materialvorgabe
- Kenntnis über verschiedene Künstler und deren Werke

Zusammensetzung der Zeugnisnote für Jahrgang 3 und 4

Gestaltungsprozess	40 %
Gestaltungsergebnis	40 %
Sonstige Leistungen	20 %

Leistungsbewertung im Fach Religion

Katholische Religion				
Ich, die anderen, die Welt und Gott	Religion und Glauben im Leben der Menschen	Das Wort Gottes u. das Heilshandeln Jesu Christi	Leben u. Glauben in Gemeinde u. Kirche	Maßstäbe christlichen Lebens

Praktische Leistungen, mündliche u. schriftliche Leistungen

- Aufgaben übernehmen u. ausführen,
- Zu Unterrichtsgesprächen eigene Beiträge leisten
- Die eigene Sichtweise äußern und begründen

Im Fach Katholische Religionslehre werden die mündlichen Leistungen sehr hoch angesehen und fallen daher nicht in den Bereich „sonstige Leistungen“ hinein.

Zusammensetzung der Zeugnisnote in Jahrgang 3 und 4

Mündliche Leistung	60%
Sonstige Leistung	40%

Nachteilsausgleich

Mit § 1 des Schulgesetzes vom 15. Februar 2005 haben alle Schüler:innen in Nordrhein-Westfalen Anspruch auf eine ihren Stärken und Begabungen sowie auch den persönlichen Bedarfen entsprechende individuelle Förderung.

Dies gilt an allen Schulformen und Lernorten für alle Schüler:innen, unabhängig davon, ob eine Behinderung, chronische Erkrankung oder ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung vorliegt.

Wann kann ein Nachteilsausgleich erteilt werden?

Aufgrund des Vorliegens von Schwierigkeiten im Bereich LRS, o.ä. kann seitens der Schule ein Nachteilsausgleich gewährt werden, wenn eine ausreichende Leistung sonst nicht erreicht werden kann.

Allen Kindern mit und ohne einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, oder Erkrankung, die mit zielgleicher Förderung die Abschlüsse der Bildungsgänge der allgemeinbildenden Schule anstreben, kann ein Nachteilsausgleich gewährt werden –sowohl im Unterricht und bei Klassenarbeiten. Die Rechtsgrundlage für diesen Anspruch ist in Art. 3 Abs. 3 Satz2 des GG, im § 2 SchulG für das Land Nordrhein-Westfalen, im Sozialgesetzbuch IX -§ 126, sowie in den Ausbildungsordnungen der allgemeinbildenden Schulen dokumentiert. Die Schule prüft im Austausch mit den Erziehungsberechtigten die Voraussetzungen, entscheidet und sichert die Umsetzung während des gesamten Schulbesuchs. Die Vergabe von Nachteilsausgleichen erfolgt dabei nicht „automatisch“ z.B. aus einer bestimmten medizinischen oder pädagogischen Diagnose, sondern ist Ergebnis einer eingehenden Beurteilung der individuellen Situation des jeweiligen Kindes.

Zentral ist hierbei neben der Dokumentation der individuellen Förderung auch die Dokumentation der gewährten Nachteilsausgleiche von Beginn an in der DeIF-Akte. Nachteilsausgleiche sind durch die Klassenkonferenz zu beschließen.

Ein Kind mit besonderen Schwierigkeiten (hier insbes.) beim Erlernen des Lesens und/oder Rechtschreibens ist benachteiligt. Der LRS-Erlass des Kultusministers gibt vor, dass dieser Nachteil durch individuelle Hilfen ausgeglichen wird. „Ein Nachteilsausgleich soll den individuellen Schwierigkeiten der Schüler entgegenkommen und ist Bestandteil aller Formen von Förderung. Bei der Festlegung von Maßnahmen sind die schülerbezogenen Aspekte wie Arbeitstempo, Belastbarkeit, Selbst- und Sozialkompetenz und soziale Akzeptanz mitzubeachten. Prinzipien des Nachteilsausgleichs sollen in allen Schulfächern und allen Schularten ermöglicht werden. (RdErl. d. KM v. 19.07.1991)

(Vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, Dez.2016)

Nachteilsausgleich bei Kindern mit einer Behinderung oder mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung

Wenn die Schüler:innen aufgrund einer Behinderung oder des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung ihre Leistungen nicht erwartungsgemäß erbringen können, erhalten sie einen darüber hinausgehenden Nachteilsausgleich.

Nachteilsausgleich bei Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten

In Bezug auf LRS bedeutet dies, dass ein Kind mit besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und/oder Rechtschreibens benachteiligt ist.

Der LRS-Erlass gibt vor, dass dieser Nachteil als Aufgabe der Schule ausgeglichen werden muss. Hierzu gehören die Feststellung von LRS, die Förderung der Kinder sowie die Gewährung individueller Hilfen (Nachteilsausgleich).

Mit LRS nach dem LRS-Erlass sind alle Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten in der Schule mit dem Blick auf die Fördermöglichkeiten, unabhängig von der Ursache und Ausprägung gemeint. Sind die Rechtschreibleistungen eines Kindes länger als drei Monate nicht mehr „ausreichend“, tritt sofort der Erlass in Kraft und das Kind erhält gezielte Förderung und Unterstützung. Die Schule entscheidet, ob bei einem Kind besondere Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und/oder Rechtschreibens vorliegen und welche gezielten Maßnahmen im Einzelfall erfolgen (dies geschieht durch Beobachtungen der Lehrkräfte und ggf. Sonderpädagogin) oder auf Antrag der Erziehungsberechtigten. (RdErl. d. KM v. 19.07.1991, Abs.3.2).

Die Klassenkonferenz entscheidet daraufhin über die Maßnahmen und ggf. über die Gewährung eines Nachteilsausgleiches.

Das Kind hat bei Vorliegen einer anerkannten diagnostizierten LRS unabhängig vom Umfang einen rechtlichen Anspruch auf eine schulische Fördermaßnahme. Diese wird an der CSS von einer fortgebildeten LRS-Fachkraft durchgeführt.

Was bedeutet ein Nachteilsausgleich im Bereich LRS konkret?

In Bezug auf schriftliche Leistungen

Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs (KMK-Empfehlung, 4.12.2003 i.d.F vom 15.11.2007):

- Ausweitung der Arbeitszeit bei schriftlichen Arbeiten oder Übungen
- Bereitstellen von technischen und didaktischen Hilfsmitteln
- Veränderung der Schriftgröße
- Vorlesen von Texten und Aufgabenstellungen
- Kein Einbezug der Rechtschreibleistung in die Bewertung schriftlicher Aufgaben
- Aussetzung der Rechtschreibnote

Nachteilsausgleich bei Dyskalkulie

Für Kinder mit einer anerkannten Dyskalkulie gibt es in NRW derzeit noch keinen offiziell gültigen Rechtsanspruch auf einen Nachteilsausgleich. Dennoch nimmt die CSS Rücksicht auf Kinder mit Dyskalkulie im Sinne der individuellen Förderung und räumt ihnen je nach der individuellen Situation Möglichkeiten wie z.B. mehr Zeit bei Klassenarbeiten usw. ein.

Nachteilsausgleiche auf Zeugnissen

- Grundsätzlich werden reine Nachteilsausgleiche nicht in das Zeugnis aufgenommen!
- Für die Zeugniserstellung gilt jedoch laut den Verwaltungsvorschriften zur AO-GS (§6, VV 6.3 und 6.4 zu Absatz 3 und Absatz 4) NRW vom 18.6.2012 für die Grundschulen: „Soweit der Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens angewandt wird, **kann** im Fach Deutsch auf die Benotung der Teilbereiche Lesen und/oder Rechtschreiben verzichtet werden.“ Diese Schutzmaßnahme wird nach Rücksprache mit den Eltern auf dem Zeugnis entsprechend vermerkt.
- Im Fall der Förderung gemäß Erlass ist die Maßnahme in das Zeugnis aufzunehmen. (Anlage zu 6.1 VVzAO-GS)

Anlagen

- Erinnerungszettel für das Fach Deutsch
- Beobachtungsbögen
- Leistungstransparenz Kinder
- Leistungstransparenz Eltern
- Dokumentationsbogen LRS